

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage des Abgeordneten Martin Bäumer (CDU), eingegangen am 15.04.2015

Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in Niedersachsen - Ist das Umweltministerium fachlich darauf vorbereitet?

In meiner Anfrage „Wie wird die Seveso-III-Richtlinie in Niedersachsen umgesetzt?“ vom 14. Januar 2015 hatte ich der Landesregierung insgesamt acht inhaltliche Fragen gestellt. Die Antwort der Landesregierung vom 11. März 2015 umfasst nicht einmal zwei DIN-A 4-Seiten. Obwohl die fachlich korrekte Umsetzung der Richtlinie große Auswirkungen auf das Leben aller Niedersachsen hat, wurden auch nach Meinung von Experten die gestellten Fragen nicht oder nicht ausreichend beantwortet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Die Frage der ursprünglichen Anfrage lautete: „Welche rechtlichen Änderungen sind in Deutschland und in Niedersachsen durch die Seveso-III-Richtlinie notwendig?“ Warum wurden in der Antwort des Umweltministers das Baugesetzbuch, das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz und das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz nicht erwähnt?
2. Die Frage der ursprünglichen Anfrage lautete: „Wie weit sind Deutschland und Niedersachsen bei der Umsetzung dieser Richtlinie?“ Der Umweltminister will gemäß der Antwort der Landesregierung erst tätig werden, „wenn die bundesrechtlichen Änderungen präzise vorliegen“. Warum konnte das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg bereits am 7. März 2014 einen Entwurf zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes vorlegen, der direkten Bezug auf die Seveso-III-Richtlinie nimmt, und warum wählt Niedersachsen diesen Weg nicht?
3. Die Frage der ursprünglichen Anfrage lautete: „Wie viele niedersächsische Unternehmen waren von der Seveso-II-Richtlinie betroffen?“ In der Antwort des Umweltministers dazu steht eine Zahl von „ca. 550“. Auf welcher Grundlage wurde diese Zahl ermittelt, und wie kann sie auch von Außenstehenden nachvollzogen werden?
4. Die Frage der ursprünglichen Anfrage lautete: „Wie viele niedersächsische Unternehmen werden von der Seveso-III-Richtlinie betroffen sein?“ Warum ist der Umweltminister trotz der nachgelagerten Gewerbeaufsichtsämter nicht in der Lage, zu erläutern, wie viele Unternehmen in Niedersachsen mit gefährlichen Stoffen umgehen, und welchen Eindruck macht dies nach Auffassung der Landesregierung auf die Öffentlichkeit?
5. Die Frage der ursprünglichen Anfrage lautete: „Wie wirkt sich die Seveso-III-Richtlinie auf die Sicherheit in niedersächsischen Unternehmen aus?“ Die Antwort des Umweltministers lässt den Schluss zu, dass sich „keine wesentlichen Änderungen“ ergeben werden. Wenn dies zutrifft, warum ist dann die Seveso-II-Richtlinie nicht wie schon im Jahr 2003 durch einfache Erweiterung novelliert worden, statt eine neue Richtlinie „Seveso III“ herauszugeben?
6. Die Frage der ursprünglichen Anfrage lautete: „Wie beurteilt die Landesregierung die Anforderungen der Seveso-III-Richtlinie hinsichtlich der Sicherheit in Unternehmen?“ Die Antwort des Umweltministers lässt den Schluss zu, dass sich „keine wesentlichen Änderungen“ ergeben werden. Warum hat die Europäische Union die neue Seveso-III-Richtlinie erlassen, und welche Unterschiede sieht die Landesregierung zur Seveso-II-Richtlinie?
7. Die Frage der ursprünglichen Anfrage lautete: „Welche technischen Systeme gibt es nach Kenntnis der Landesregierung, um die erweiterten Anforderungen, die die Seveso-III-Richtlinie an Unternehmen richtet, seitens der Unternehmen zu erfüllen?“ Nach Aussage des Umweltministers ist „auf dem Markt eine Vielzahl von Sicherheitsmanagementsystemen ver-

- füßbar“. Unter welcher Produktbezeichnung und von welchen Firmen werden die fünf bekanntesten Systeme verkauft?
8. Die Frage der ursprünglichen Anfrage lautete: „Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Entwicklung und Einführung technischer Überwachungssysteme, die der Einhaltung von Pflichten aus der Seveso-III-Richtlinie dienen, zu fördern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?“ Mit welchen Systemen arbeiten die niedersächsischen Gewerbeaufsichtsämter, und welcher Hilfsmittel werden sie sich bedienen, um die von Minister Wenzel genannten 1 000 Unternehmen in Niedersachsen zu überprüfen?
- Sind diese Systeme geeignet, eine vollständige Auswertung und Analyse aller Risikoaspekte eines Unternehmens durchzuführen?
 - Inwiefern können diese Systeme Risikosteuerungsmechanismen einbeziehen?
 - Inwiefern können diese Systeme Störfallfolgenmodellierungen durchführen und erwartete und mögliche Personen-, Umwelt- und Sachschäden abbilden?
 - Inwiefern können diese Systeme Sicherheitskosten-Nutzen-Analysen durchführen?
 - Inwiefern können diese Systeme dynamischen Auswertungen aller Sicherheitseinrichtungen und organisatorischen Maßnahmen durchführen?
 - Inwiefern können diese Systeme die Effektivität der Notfallplanungen bewerten?
 - Inwiefern beziehen diese Systeme die Geoposition und die Umgebung des Unternehmens in die Überprüfung ein?
9. Sollten die Gewerbeaufsichtsämter mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten die unter 8 a) bis g) abgefragten Analysen nicht durchführen können: Ist es aus Sicht der Landesregierung sinnvoll und geboten, den Gewerbeaufsichtsämtern solche Überwachungssysteme zur Verfügung zu stellen?
- Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, was tut die Landesregierung, um technische Überwachungsinstrumente mit den genannten Fähigkeiten in der Gewerbeaufsicht künftig einsetzen zu können?
10. Wann wird das in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung (Seite 88) genannte „Kompetenzzentrum Großschadenslagen“ seine Arbeit aufnehmen, „um mögliche atomare, aber auch Chemieunfälle oder andere Großschadenslagen besser bewältigen zu können“?